

BUND · Paulinenstraße 47 · 70178 Stuttgart

Ministerium für Ländlichen Raum,
Ernährung und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg
Minister Rudolf Köberle
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart

Umsetzung der EU-Richtlinie 2008/90/EG – Schutz der Biodiversitäts- Obstsorten

Sehr geehrter Herr Minister Köberle,

die EU-Richtlinie über das Inverkehrbringen von Vermehrungsmaterial und Pflanzen von Obstarten zur Fruchterzeugung vom 29. September 2008 sieht vor, dass Vermehrungsmaterial und Pflanzen von Obstarten ab 2019 nur dann in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sie amtlich zertifiziert worden sind.

Diese Bestimmungen mögen im Bereich des Erwerbsobstbaus zweckmäßig sein, um zu verhindern, dass qualitativ minderwertiges oder pflanzenhygienisch bedenkliches Material in Umlauf kommt. Bei der Vielfalt traditioneller Obstsorten befürchten wir jedoch, dass die Erfordernis einer amtlichen Zertifizierung zu einem völlig unverhältnismäßigen Aufwand und entsprechenden Kosten führen wird – mit der Konsequenz, dass diese Sorten aus dem Handel verschwinden. Der Tendenz, dass Baumschulen nur ein Standardsortiment von 10 – 12 „traditionellen“ Sorten anbieten, würde damit Vorschub geleistet.

.../2

Bis zum 30.09.2012 muss die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt sein. In Deutschland erfolgt die Umsetzung laut Auskunft des BMELV mit der Anbaumaterialverordnung auf Bundesebene. Wir möchten Sie bitten, sich bei der EU-Kommission und bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Ausnahmeregelungen der EU-Richtlinie für die Belange des baden-württembergischen Streuobstbaus und den Erhalt bzw. die Vergrößerung der Sortenvielfalt optimal umgesetzt werden. Denn Baden-Württemberg trägt als Bundesland mit den europaweit bedeutendsten Streuobstbeständen eine besondere Verantwortung für deren Erhaltung und damit die Erhaltung der Biodiversität, zu der auch die Vielfalt von Most- und Tafelobst gehört.

Insbesondere muss aus unserer Sicht verhindert werden, dass

- BesitzerInnen von Streuobstflächen, die Most- oder Tafelobst von ihren Flächen verkaufen, als „gewerblich“ im Sinne der EU-Richtlinie eingestuft werden und an die von Baumschulen oder anderen Vermehrungs- oder Züchtungsbetrieben dann kein Vermehrungsgut unregistrierter Sorten mehr abgegeben werden dürfte (Absatz 15 Erwägungsvorspann der EU-Richtlinie).
- kleine Baumschulen und andere Vermehrungs- oder Züchtungsbetriebe, die sich um ein breites Sortenangebot, insbesondere auch seltener, regional angepasster und kulturhistorisch wertvoller Sorten bemühen, durch die Registrierungs-, Zertifizierungs-, Kontroll- und Überwachungskosten im Vergleich zu Betrieben mit einem schmalen Massen-Sortenangebot benachteiligt werden, auch wenn sie überregional verkaufen (Absatz 22 Erwägungsvorspann der EU-Richtlinie).
- die Kosten für die Sortenbeschreibung, Registrierung und Zertifizierung der über 3.000 bekannten – teilweise namenlosen – Obstsorten in Deutschland sowie in Zukunft neu gezüchteter oder identifizierter Sorten an den Bewahrern dieser Vielfalt, nämlich kleinen Vermehrungsbetrieben und ehrenamtlich arbeitenden Obst-, Gartenbau- und Naturschutzverbänden hängen bleiben.

- sortenmeldende Betriebe Eigentumsrechte an den gemeldeten Sorten und damit Lizenz- oder Sortenschutzgebühren beanspruchen können, wenn sie nicht selbst erzielte deutliche Züchtungsveränderungen nachweisen können.

Die mehrere tausend, teilweise bisher namenlosen und nicht in Genbanken erfassten „Biodiversitätssorten“ (sogenannte Land-, Lokal- und Nischensorten) sind – auch als Züchtungsgrundlage – öffentliches Gemeingut und müssen es bleiben! Ihre Vermehrung und Verbreitung darf keinesfalls behindert werden, denn das würde bei vielen von ihnen schnell zum Aussterben führen.

Daher gibt es aus unserer Sicht nur zwei Auswege aus den oben skizzierten Risiken:

- Alle Biodiversitätssorten (also alle Sorten außer den wenigen Massenobstsorten) werden vom Vertriebsverbot und damit der Registrierungspflicht ausdrücklich und bedingungslos ausgenommen oder
- Die öffentliche Hand übernimmt jetzt und in Zukunft alle Kosten der Sortenbeschreibung, Meldung und Registrierung der Biodiversitätssorten. Insbesondere für eine effiziente Sortenbeschreibung müssten neue Kapazitäten auf Seiten des Landes oder des Bundes aufgebaut werden.

Bitte lassen Sie uns wissen, welche Maßnahmen Sie treffen wollen, um diese Folgen zu verhindern.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Brigitte Dahlbender
Landesvorsitzende

